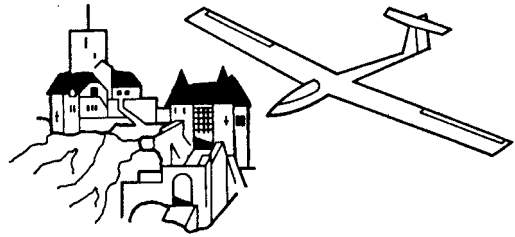


Informationen

zur VEREINSAUFNAMEREGELUNG

Stand: Januar 2014

Modellflugclub



BURGFALKE e.V.

Heimbach-Düren

1. Jede Bewerbung zur Aufnahme in den MFC Burgfalke e.V. Heimbach-Düren muss in einem schriftlichen Antrag an den Vorstand erfolgen.
2. Der **Bewerber** wird vom Vorstand über den Verein unterrichtet (Satzung, Flug-Platzordnung, etc.) und bekommt dann eine Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung.
3. Damit der **Bewerber** und die Vereinsmitglieder sich gegenseitig kennenlernen, wird er als "**Anwärter**" geführt. Es soll eine **Probezeit** für beide Seiten gleichermaßen sein. Der **Anwärter** wird für die Zeit bis zur Aufnahme „**Kurzzeitmitglied**“.
4. Der "**Anwärter**" darf an allen Aktivitäten des Vereins teilnehmen (fliegen-feiern-arbeiten). Er bekommt von allen Vereinsmitgliedern jegliche Unterstützung.
5. Der "**Anwärter**" **muss** versichert sein, wenn er sofort am aktiven Flugbetrieb teilnehmen möchte. Die Versicherung kann er durch den Beitritt als Einzelmitglied in den DMFV bekommen. Der Versicherungsnachweis **muss** in jedem Fall dem Vorstand und bei Bedarf dem Flugleiter vorgelegt werden.
6. Der "**Anwärter**" zahlt in der Probezeit einen Beitrag von **5,00 €** (fünf) pro Monat (Jugendliche die Hälfte) bis:
 - a) zur Aufnahme in den Verein durch die Mitgliederversammlung,
 - b) zur Zurücknahme der Bewerbung und
 - c) zum Beschluß der Nichtaufnahme durch die Mitgliederversammlung.Der angebrochene Monat zählt als voller Monat.
Zuzüglich zahlen Anwärter, die das 18 Lebensjahr vollendet haben, den **anteiligen Jahresmähbeitrag**.
7. Die Anwärterzeit (Kurzzeitmitgliedschaft) ist generell nicht festgelegt. Sie dauert im Normalfall bis zur nächsten Jahreshauptversammlung.
8. Auf der Jahreshauptversammlung entscheidet die Mitgliederversammlung durch Abstimmung über die Aufnahme.
9. Für die aktive Mitgliedschaft im Verein ist die Mitgliedschaft im DMFV **zwingend** vorgeschrieben.
10. Nach Zahlung des Jahresbeitrages wird das neue Mitglied sofort beim DMFV angemeldet bzw. von Einzel- in Vereinsmitglied umgemeldet. Die Vereinsaufnahmegebühr ist im Eintrittsjahr zu zahlen.
11. Für den "**Anwärter**" gelten die gleichen Bestimmungen und Vorschriften wie für alle Mitglieder auch.

Der Vorstand